

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 71. Ratssitzung vom 11. November 2019**

### **1839. 2019/452 (2014/335 – Weisung vom 29.10.2014)**

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE Nr. 0144/2019), Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. November 2016 (GRB Nr. 2458) eine Änderung der Bau- und Zonenordnung beschlossen. Bestandteil dieses Entscheids war die Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone. Gegen diesen Entscheid wurde Rekurs erhoben. Mit Entscheid vom 18. Mai 2018 wies das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs ab. Die Rekurrierenden gelangten daraufhin an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, das die Streitsache zur Neuurteilung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich zurückwies.

Mit Entscheid vom 18. Oktober 2019 hat das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs gutgeheissen. Demgemäss wird die mit dem Beschluss des Gemeinderats Zürich vom 30. November 2016 und Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 5. Juli 2017 veranlasste Umzonung des Grundstücks in die Landwirtschaftszone aufgehoben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Dr. Davy Graf (SP):** *Auf dieser Parzelle, auf dem Hügel unterhalb der Grosse Kirche Fluntern, soll ein Rebberg entstehen. Das fordert das Postulat GR Nr. 2015/243, das von den Fraktionen der SP, SVP, FDP, GLP und CVP überwiesen wurde. Es handelt sich um eine politische Forderung, die damals von der Mehrheit des Rats dem Stadtrat überwiesen wurde. Der Stadtrat erliess eine kommunale Schutzverordnung; der Stadtratsbeschluss über diese Parzelle verunmöglicht jedoch die Möglichkeit eines Rebbergs. Über das Postulat begehen wir einen politischen Weg, um unserem Begehren Rechnung zu tragen. Gleichzeitig hat eine weitere Weisung im Rahmen der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung die Parzelle von der Freihaltezone in eine kommunale Landwirtschaftszone umgezont. Das ist wiederum die Voraussetzung für das andere Geschäft bezüglich des Postulats. In diesem Sommer legte der Stadtrat die Abschreibung dieses Postulats wieder nahe. Aufgrund des Entscheids des Baurekursgerichts vom 18. Mai 2018 lehnten wir die Abschreibung ab, weil uns das Baurekursgericht damals stütze. Es sprach uns die Zuständigkeit zu und damit auch die Möglichkeit, die Landwirtschaftszone so einzurichten. Nun kommt dasselbe Baurekursgericht zum gegenteiligen Schluss. Es liegt nun am Verwaltungsgericht, seine Arbeit zu machen und selbstständig eine Entscheidung zu fällen.*

**Markus Kunz (Grüne):** Eine hochkarätige Minderheit des Büros ist der Meinung, dass auf den Weiterzug zu verzichten ist. Aus den Ausführungen des Mehrheitsreferenten wurde nicht klar, was dagegenspricht. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich erkennt in seinem letzten Entscheid, der nun zur Debatte steht, dass die heute rechtskräftige Schutzverordnung Fluntern die Parzelle als Lebensraum seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten schützt. Die Schutzverordnung verbietet jegliche Tätigkeit, die nicht mit den Schutzziele vereinbar ist. Dem Schutzgebiet ist weder Pflanzenbau – inklusive des Anbaus eines Rebbergs – erlaubt noch ist Tierhaltung zulässig. Es macht darum keinen Sinn, eine Landwirtschaftszone zu errichten, insbesondere, wenn bedacht wird, dass in einer solchen Zone auch Bauten zugelassen sind. Das Schutzobjekt liegt damit in der bestmöglichen Zone: in einer Freihaltezone. Eine Einzonung in eine andere Zone unterläuft den Sinn der Nutzungsordnung: Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen für eine Nutzung oder Überbauung auf der Parzelle. Es grenzt an Zwängerei, wenn nun die Freihaltezone mit einer schützenswerten und wertvollen Magerwiese umgezont werden sollte. Die Schutzverordnung lässt keinen Eingriff in die Parzelle zu. Ein Rebberg bleibt also Wunschdenken. Das Baurekursgericht hält fest: «Der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Parzelle sind folglich ausgesprochen enge Grenzen gesetzt. Ausser Betracht fällt demnach auch die Erstellung und die Bewirtschaftung eines Rebbergs.» Anzunehmen, dass ein Rebberg und eine Magerwiese koexistieren können, ist naiv. Der Nährstoffeintrag und die Massnahmen zum Pflanzenschutz, die auch beim biologischen Anbau notwendig sind, würden die Magerwiese zerstören. Das Baurekursgericht kommt zum Schluss: «Das Projekt eines Weinbergs, das dem Gemeinderat beim Beratschlagen der umstrittenen Umzonung offenbar vorgeschwebt hat, ist demzufolge für unabsehbare Zeit nicht realisierbar.» Der Entscheid des Gerichts ist rechtlich in keiner Weise unsicher und er enthält keine Einschränkungen oder Zweifel. Damit ist in keiner Art und Weise ersichtlich, was eine nächste Instanz daran ändern wird. Ein gleichlautendes Urteil ist sicher. Über ein Drittel der Pflanzen-, Tier- und Pilzarten in der Schweiz ist als bedroht eingestuft. Fast die Hälfte aller Lebensraumtypen ist bedroht. Artenvielfalt ist auch bei uns ein grosses Thema. Studien zeigen, dass beinahe 60 Prozent der Bevölkerung einen Verlust an Lebensqualität ausmachen. 54 Prozent befürchten durch den Artenschwund sogar negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit. Dementsprechend wünscht sich eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer mehr Natur und möglichst unverfälschte Natur in ihrer Wohnumgebung. Darum ist es an der Bevölkerung vorbeipolitisiert, wenn der richtige Entscheid, die Umzonung nicht zuzulassen, auf leichtfertige Weise angefochten wird. Es gibt Anzeichen, dass die Artenvielfalt im Stadtgebiet wieder steigt. Aber das bedeutet nicht, dass die seltenen Magerwiesen zerstört werden sollten. Ich zitiere Christine Bräm, die Direktorin von Grün Stadt Zürich: «Dieses positive Zeichen zeigt zwar, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Diesen müssen wir nun konsequent weitergehen, vor allem im Siedlungsgebiet.» Wo das Parlament falsche Entscheidungen trifft, muss die Gerichtsbarkeit eingreifen. Sie griff hier ein. Wir sollten diesem Trauerspiel ein Ende setzen und auf ein Weiterzug verzichten. Der Rebberg ist bereits in Planung. Grün Stadt Zürich und die Zunft Fluntern planen einen Rebberg bei der Ecke Orellistrasse/Susenbergrasse. Es handelt sich offenbar um ein Angebot vom damals zuständigen STR Filippo Leutenegger, das die Zunft lange ablehnte. Jetzt kam sie offenbar darauf zurück. Es fand bereits eine Orientierungsversammlung statt.

3 / 4

Die Mehrheit des Büros beantragt:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 18. Oktober 2019 (R1S.2018.05083, BRGE Nr. 0144/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Die Minderheit des Büros beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 18. Oktober 2019 (R1S.2018.05083, BRGE Nr. 0144/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit:	Dr. Davy Graf (SP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Marco Denoth (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne)
Enthaltung:	1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 18. Oktober 2019 (R1S.2018.05083, BRGE Nr. 0144/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Umzonung des Grundstücks Kat. Nr. FL1015 von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat